

Josef Siegwart O. P.: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrh. bis 1160. Mit einem Überblick über die Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts (= *Studia Friburgensia* NF 30). Freiburg (Schweiz) (Universitätsverlag) 1962. XXXVIII, 364 S., Fr./DM 32.—.

Wer sich in der Literatur über die Chorherren und Chorfrauen auskennt, wird dem Verfasser für diese aufschlußreiche Arbeit besonders dankbar sein. Während die Stiftsgeschichten der deutschsprachigen Schweiz meist nur lokal-, kunst- und vor allem profanhistorische Aspekte berücksichtigen, werden hier mehr die institutionellen (z. B. von Observanzfragen bestimmten) und spirituellen (theologisch-asketischen) Veränderungen bei allen Stiften bestimmter Zeitepochen herausgestellt. Damit ist dem heute auch für die Kirchengeschichte immer mehr geforderten Bemühen um den inneren Werdegang eines historischen Tatsachenkomplexes entsprochen. Auf den bisherigen Forschungsergebnissen aufbauend, sucht diese Studie die allgemeine kirchliche und rechtsgeschichtliche Entwicklung im Innern der Stifte aufzuzeigen, wozu vor allem das Anliegen des Stiftsgründers und der ersten Generation, also Motiv und Zweck der Gründung, z. B. Chordienst, Seelsorge, Klerusreform gehören.

Eine historische und sachliche Klärung der Begriffe „Kanoniker“ und „Chorherren“ sowie eine Untersuchung über die Vorbilder und Vorstufen mittelalterlicher Regularkanoniker im Altertum leitet über zur behandelten Epoche (6. Jh. bis 1160), die in fünf Perioden gegliedert wird: die Zeit der Merowinger 481–714 (enge Bindung der ältesten Kathedraalkanonikerstifte an die monastische Liturgie), die Zeit der Einheit des Karolingerreiches 714–843 (Trennung des Mönchklosters von der Kanonie und der Kollegiat- von den Domstiften), von der Teilung des Karolingerreiches bis zum Beginn des Investiturstreites 843–1074 (die Eigenkirchen-Herrschaft und die große Kanonikerreform des deutschen Reiches), die Zeit des Investiturstreites 1074 bis 1122 (das apostolische Leben und die Einführung der Profeß bei den Regularkanonikern), die Zeit nach dem Wormser Konkordat 1122–60 (Abkehr vieler Stifte vom *ordo novus* und Hinwendung zur Seelsorge). Im deutschen Sprachraum (außer Salzburg) hatte schon die Mehrzahl der Kanoniker das Gelübde abgelehnt, jetzt traten die Regularkanoniker für eine möglichst milde Auffassung des Gelübdes ein. Die Bettelorden führten das eigentliche Anliegen weiter, das die Regularkanoniker bei ihren vielfältigen Aufgaben und beim Sinken der ersten Begeisterung zu vergessen drohten. – Bewußt hat der Verfasser diese chronologische Einteilung zugrunde gelegt, weil das äußere kirchliche und kirchenpolitische Geschehen nicht ohne Einfluß auf die Aus- und Umgestaltung der Chorherren und Chorfrauen geblieben ist, wie auch umgekehrt die sich wandelnde Struktur dieser Gemeinschaften den Zeitbedürfnissen gerecht zu werden suchte. Damit ist wieder einmal gezeigt, wie sich äußere und innere (Kirchen)Geschichte gegenseitig fordern und ergänzen.

Dem Verfasser stand eine Menge Material zur Verfügung. Die großen Linien der Geschichte der Augustiner-Chorherren hatten schon P. Mandonnet OP, J. Wirges und Ch. Dereine gezeichnet. Für die Zeit bis 1160 sind die meisten Quellen über die Stifte der Schweiz gedruckt bis auf wenige, allerdings damals einflußreiche *Consuetudines* der Augustiner-Chorherren. Von einigen Stiften (Amsoldingen, Därstetten, Kt. Bern) liegen keine Quellen vor aus der Zeit vor der vom Verfasser gesetzten sachlich begründeten Grenze, andere (Bischofszell, St. Ursus in Solothurn, Köniz) werden nur sporadisch und mehr zufällig vor 1160 erwähnt. In solchen Fällen waren nur Rückschlüsse aus späterer Zeit und auf unzuverlässige Chronikberichte möglich. Daher ist es verständlich, daß allein jene Stiftsgeschichten ausführlich zur Darstellung kommen,

203–65); Luls Vermächtnis an Fulda, 1940 (S. 300–08); Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet (Aus der Werkstatt des Geschichtlichen Atlas von Hessen), 1927 (S. 347–54); Udo und Hermann, die Herzoge vom Elsaß. Das Rätsel der ältesten Wetzlarer Geschichte, 1951 (S. 441–79); Über die Schenkung von Breitung an die Reichsabtei Hersfeld, 1935 (S. 480–85); Johann Georg Schleensteins Landesaufnahme der Landgrafschaft Hessen-Kassel, 1933 (S. 538–44).

deren Quellen dies erlauben und bei denen die innere Entwicklung durch Parallelen aus den Nachbarländern weiter aufgehell werden können.

Eine besondere Schwierigkeit boten die Reformversuche der früheren Zeit. Da das Schweizer Gebiet in der deutschen Kanonikerreform des 10. Jhs. eine größere und bedeutendere Rolle gespielt hat als in der gregorianischen Reform, ist das Hauptgewicht auf das fast gänzlich unerforschte Gebiet der deutschen Stiftererneuerung unter den sächsischen und salischen Kaisern gelegt, vor allem auf die Zeit von 929 bis 1045. Reformansätze innerhalb der kanonikalen Institutionen hatten schon H. Büttner, Ch. Dereine, A. Gerlich, G. Schreiber entdeckt bzw. vermutet, aber als umfassende kanonikale Reformbewegung im deutschsprachigen Raum war sie nie erkannt worden. Als Grund gibt der Verfasser an: „Weil niemand die Quellenbelege gesammelt hat, die dagegen zeugen. Die Kunstgeschichte hat längst die einzigartige Baufreudigkeit der ottonischen Zeit und die Bedeutung der damaligen Stiftskirchen, z. B. der Dome von Magdeburg, Trier und Regensburg, erkannt. Die Erkenntnis vom raschen Aufschwung der Domschulen von Köln, Magdeburg, Würzburg und Hildesheim um die Mitte des 10. Jhs. zu führenden Zentren kirchlicher Bildung hätte die neue Reformbewegung der Stifte schon lange ins rechte Licht rücken können. Die große Zahl heiliger Bischöfe (z. B. Ulrich von Augsburg, Konrad von Konstanz, Bernward und Godehard von Hildesheim) weist auf die innere Veränderung in den Domstiften hin. Die Dekanatseinteilung, die zur sorgfältigen Visitation der Bistümer und zur Erneuerung der Seelsorge diente, vor allem aber ihre enge Verknüpfung mit den Chorherrenpropsteien war geeignet, auf einen tieferen religiösen Strom im bischöflichen Klerus hinzudeuten. Aber niemand hat die Konsequenz einer kanonikalen Erneuerungsbewegung gezogen (S. 97/98).“ An Hand einer umfangreichen Statistik der Stiftsgründungen (S. 99 ff.) wird die tiefgreifende Änderung der Lebensweise der Kanoniker im 10. Jh. anschaulich illustriert. Daß auch die Nachbargebiete der Schweiz (das südliche Elsaß, der Schwarzwald, die mittelalterliche Bischofsstadt Konstanz und Teile des französisch-sprechenden Burgund) zum Vergleich und als Bestätigung einbezogen werden, ermöglicht ein objektives Gesamtbild.

Die Arbeit, die der theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz als Promotions-Dissertation vorgelegt wurde, zeichnet sich aus durch eine große, gediegene Quellenkenntnis und vorbildliche Verarbeitung der Literatur. Für die innere Kirchengeschichte, speziell für die Geschichte der Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften sowie die Entwicklung der monastischen Gewohnheiten, bedeutet das Werk S.s eine vertiefende, und zwar wesentlich vertiefende Einsicht. Der Arbeit des jungen Historikers, der hier sein Erstlingswerk vorlegt, gebührt volle Anerkennung, und die „Studia Friburgensia“ bleiben auch mit diesem wertvollen Beitrag auf dem bisherigen Niveau.

Walberberg b. Bonn

G. Gieraths

Johannes Gründel: Das „Speculum Universale“ des Radulfus Ardens (= Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München, 5). München (Hueber) 1961. 50 S., kart. DM 6.80.

Kapitelübersichten und Quästionenverzeichnisse wollen Hinweise geben. Sie bezeichnen die Themen und den Ort, an dem diese zu finden sind. Wenn die Schrift nicht allgemein zugänglich ist, sondern nur handschriftlich überliefert ist, wie dies beim *Speculum Universale* des Radulfus Ardens der Fall ist, leisten Quästionenverzeichnisse der Forschung unschätzbare Dienste. Dafür gebührt auch dem gelehrten Editor Dank, daß er in angestrengter Textarbeit das Kapitelverzeichnis zugänglich gemacht hat, und so das *Speculum* zur Lektüre aufgeschlagen hat. Darin haben die Erforscher der mittelalterlichen Theologie zwar immer schon gelesen; im Blick auf den ganzen Inhalt der Schrift erscheint diese aber nun in ihrer vollen Bedeutung.

Die ethischen und moraltheologischen Themen beherrschen weithin das Feld. Das *Speculum* zählt „zu den umfangreichsten Ethikdarstellungen des 12. Jahrhunderts“ (S. 3). Im Rahmen der dogmatischen Lehre über Erlösung und Rechtfertigung ver-